


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Dessau-Roßlau
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Dessau-Roßlau
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15001000
Vollständiger Name der Behörde	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Straße	Zerbster Straße
Hausnummer	4
Postleitzahl	06844
Ort	Dessau-Roßlau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	umweltamt@dessau-rosslau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.dessau-rosslau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

In der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau leben derzeit ca. 79.500 Einwohner. Die wesentlichen Quellen des Verkehrslärms sind die Bundesautobahn A 9, die Bundesstraßen B 184, B 185 und B 187 sowie die innerörtlichen Gemeindestraßen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat die 4. Stufe der Lärmkartierung für den Straßenverkehr 2023 aktualisiert und im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm-energie/laerm.html>

Für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung wurden alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr berücksichtigt, d. h. sowohl die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen als auch freiwillig die Gemeindestraßen mit einem solchen Verkehrsaufkommen.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat im Jahr 2023 die Lärmkartierung für die durch Dessau-Roßlau führende kartierungspflichtige Eisenbahnstrecke mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/st/st_node.html.

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken erfolgt zentral durch das EBA. Weitere Informationen dazu sowie der Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken können unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> eingesehen werden.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

24.07.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Eine Übersicht zu den national geltenden Lärmgrenzwerten ist ebenfalls im Anhang 1 zu finden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Die Grenzwerte für die Lärmindizes $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) werden analog zu den Auslösewerten der vorherigen Stufen der Lärmaktionsplanung festgelegt. Diese liegen in der Größenordnung der maßgebenden Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV für Mischgebiete. Eine Absenkung dieser Grenzwerte ist nicht begründbar, da keine anspruchsvolleren Anforderungen für eine Lärmsanierung von Bestandsstraßen als für den Bau neuer Verkehrswege gestellt werden können. Zudem sind auf zahlreichen Bestandsstraßen (noch) im nennenswerten Umfang Lärmbetroffenheiten mit Belastungspegeln > 65 dB(A) zu verzeichnen, welche vor einer Absenkung des Grenzwertes zunächst deutlich verringert werden sollten.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	4.133	3.539	2.616	270	2

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	4.513	3.489	3.086	386	8	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	62	18	3
Wohnungen/Anzahl	5.000	1.400	0
Schulgebäude/Anzahl	3	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	1	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	3	1.827	433

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

10.560

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

6.969

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der größte Lärmverursacher ist der Straßenverkehr. Am stärksten betroffen sind die Bereiche, welche an die großen Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahn A 9 und die Bundesstraßen B 184, B 185 und B 187 sowie innerstädtische Bereiche mit hohem Verkehrsaufkommen) angrenzen. Dort überschreiten die Mittelungspegel an vielen Fassaden tags 65 dB(A) und nachts 55 dB(A). In Teilen werden sogar 75 dB(A) für den L_{DEN} und 65 dB(A) für L_{Night} überschritten (bspw. in Teilbereichen der Ludwigshafener Straße, der Askanischen Straße, der Heidestraße/Franzstraße und der Südstraße in Roßlau).

Der Mittelungspegel des Schienenlärms beträgt an vielen Fassaden in der Nähe der Eisenbahnstrecke 60 dB(A) für den L_{DEN} und 50 dB(A) für den L_{Night}.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Umsetzbarkeit/ rechtliche Rahmenbedingungen:
Bei der Erarbeitung der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Dessau-Roßlau wurde bei der Ausweisung weiterer Maßnahmen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen weitestgehend außer Acht gelassen. Aufgrund der restriktiven Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt ist keine vollständige und zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen zu erwarten, wie die Erfahrungen aus den vorherigen Stufen der Lärmaktionsplanung gezeigt haben.
Für die, per Erlasslage und geübter Praxis, benötigte Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde zur Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen wird aktuell von dieser beispielsweise eine Berechnung der Lärminderungswirkung nach RLS-19 verlangt, wofür gemäß den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) keine Rechtsgrundlage existiert.
Für die in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung beschlossene Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Heidestraße, Franzstraße und Askanische Straße wurde die Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde beispielsweise nur im Nachtzeitraum gewährt. Diese Vorgehensweise hat erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahme verursacht, da unterschiedliche Geschwindigkeiten im Tag- und Nachtzeitraum mit den vorhandenen Steuergeräten der Lichtsignalanlagen nicht realisierbar sind. Der notwendige Umbau der Steuergeräte hat weitere finanzielle und zeitliche Probleme verursacht wodurch die Lärminderungswirkung, bei höheren finanziellen Aufwendungen, verringert wurde.
Als Ergebnis dieser Praxis werden in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung lediglich Voruntersuchungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Maßnahmenplan aufgenommen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
bereits realisierte Maßnahmen		
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Roßlauer Allee
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Heinrich-Deist-Straße (ehemals Bahnhofstraße) - Komplettierung Westtangente - Widmung als Bundesstraße B 184
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Albrechtstraße/ Stadteinfahrt Nord - lärmmindernde Fahrbahnoberfläche, Rückbau von 4 auf 2 Fahrspuren, teilweise Durchfahrtsverbot für Lkw stadteinwärts- Innenstadt vom Durchgangsverkehr befreit
4	Kreisverkehre und Kreuzungen	Knotenumgestaltung "Sieben Säulen" Rückbau Ampel - Neubau Kreisverkehr
5	Fahrverbote und Umleitungen für Lkw	Durchfahrtsverbote für Lkw - einzelne Abschnitte Heidestraße, Puschkinallee, Ziebigker Straße, Gropiusallee und Kühnauer Straße
6	Maßnahmen am Straßenbelag	Instandsetzung von Straßenschäden im Stadtgebiet - Lärmschutz in die Bewertung von Straßenschäden aufgenommen
7	Maßnahmen am Straßenbelag	Überdeckung von Pflasteroberflächen mit Asphalt in der Berliner Straße und im Theaterviertel
8	Maßnahmen am Straßenbelag	Überdeckung von Pflasteroberflächen mit Asphalt in der Karlstraße + Durchfahrtsverbot für Lkw
9	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Umgestaltung Kavallerstraße, geänderte Verkehrsführung, Tempo 30 und Durchfahrtsverbot für Lkw
10	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf einzelnen Abschnitten der Luchstraße/ Magdeburger Straße und Köthener Straße
11	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Wolfgangstraße im Bereich zwischen Querungshilfe und Ausfahrt Polizeirevier bereits angeordnet / in Umsetzung
bisher nicht realisierte Maßnahmen der 3. Stufe Lärmaktionsplanung		
12	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf folgenden Straßenabschnitten: Heidestraße, Franzstraße im Nachtzeitraum - in Umsetzung
13	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf folgenden Straßenabschnitten: Kühnauer Straße, Wolfgangstraße - Voruntersuchungen
14	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ringschluss Dessau Nord - Verfahren ruht
15	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau 2. Muldebrücke - Planfeststellungsverfahren zurück gezogen
16	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Teilortsumgehung Roßlau - Vorplanung - Berücksichtigung im Bundesverkehrswegeplan

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
beschlossene Maßnahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung				
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Voruntersuchung Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h auf der Kühnauer Straße	3 dB(A) Schallpegelminderung	
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Teilortsumgehung Roßlau - Vorplanung - Berücksichtigung im Bundesverkehrswegeplan	3 dB(A) Schallpegelminderung	
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ringschluss Nord - Verfahren ruht		
Maßnahmen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung				
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Voruntersuchungen zur Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h in der Südstraße (Teil B 187) in Roßlau im Zuge des beabsichtigten Baus des Kreisverkehrs Luchstraße/Dessauer Straße, ca. 2028	3 dB(A) Schallpegelminderung	
5	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Geschwindigkeitsanzeige (Dialog-Display) in beide Fahrrichtungen in der Köthener Straße, Magdeburger Straße und der L 134 in Richtung Orsteingang	Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	
6	Leise Motoren	Erarbeitung Ladeinfrastrukturkonzept auf öffentlichen Parkflächen	Erhöhung Anteil E-Autos	
7	Maßnahmen am Straßenbelag	Überdeckung Pflaster Schlachthofstraße und Oechelhaeuserstraße (Voruntersuchungen)	Verringerung Rollgeräusche um etwa 3 dB(A)	
8	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Sanierung Radwege gemäß Mängelliste Radverkehrskonzept	Erhöhung Radverkehrsanteil	

9	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße auf der östl. Parallele zur Heidestraße (Nebenfahrbahn) zw. Tempelhofer Straße und Helmut-Kohl-Straße	Erhöhung Radverkehrsanteil durch Erhöhung der Attraktivität für den Radverkehr	
10	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Lärminderung in der Stadtplanung	Ziel: Stadt der kurzen Wege, Förderung lärmarrer Verkehrsmittel, Steigerung der Aufenthaltsqualität	
11	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Schaffung von überdachten Fahrradabstellanlagen an Schulen, Kita, Hort und Bahnhöfen	Erhöhung Radverkehrsanteil, Verringerung des Schulbringverkehrs	
12	Zeitliche Beschränkung für Pkw	Unterstützung von Veranstaltungsformaten wie bspw. dem Tag des guten Lebens/ autofreier Tag	kurzfristige modellhafte Sperrung einzelner Straßen für den motorisierten Verkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Innenstadtbelebung	
13	Parkraumbewirtschaftung	Unterstützung von Veranstaltungsformaten wie bspw. dem Internationalen Parkingday	kurzfristige, modellhafte Parkflächenumwidmung bspw. zu Sitzflächen oder Pflanzinseln zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Innenstadtbelebung	
14	Bereitstellung von Informationen	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	Grundlage für die kommende Lärmkartierung hinsichtlich der prognostizierten Verteilung des Verkehrsaufkommens im Stadtgebiet; enthält Festlegungen zum Ausbau Verkehrsinfrastruktur	
15	Bereitstellung von Informationen	Durchführung orientierender Messungen der Verkehrslärmimmissionen an der BAB 9 in Höhe Mildensee incl. Siedlung Adria sowie an der B 185 in Höhe Nordmannring und in Höhe Helle Eichen	Erkenntnisgewinn über die Immissionsituation außerhalb der regulären Berechnungsverfahren an als stark belastet wahrgenommenen Immissionsorten unter Einbindung des Ortschaftsrates	

16	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Voruntersuchung Geschwindigkeitsreduktion auf 70 km/h auf der B 185 (beidseitig ab Ampelkreuzung Breitscheidstraße bis zur Ampelkreuzung Sollnitzer Allee)	Antragstellung bei der anordnenden Behörde im Falle erreichbarer 3 dB(A) Schallpegelminderung	
17	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Voruntersuchung Geschwindigkeitsreduktion auf 120 km/h auf der BAB 9 in Richtung Berlin (Richtung München bereits Begrenzung auf 120 km/h vorhanden) am Tage und in der Nacht beidseitig auf 80 km/h	Antragstellung bei der anordnenden Behörde im Falle erreichbarer 3 dB(A) Schallpegelminderung	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Die konkrete Bestimmung des erwartbaren Nutzens kann im Einzelfall nur durch eine Schallimmissionsprognose belegt werden. Aus Kostengründen wird diese erst durchgeführt, sobald die Umsetzung der Maßnahme ansteht und im Vorfeld durch ein aktuelles Verkehrsgutachten die Verdrängungseffekte ermittelt wurden, welche sich durch die Realisierung der Maßnahme ergeben.

Allgemein kann ausgeführt werden, dass unter Berücksichtigung der Daten wie Verkehrsstärke, Verdrängungseffekte und Straßenoberflächen eine Entlastungswirkung für die Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h eine Pegelminderung um etwa 3 dB(A) erwartet wird.

Die Überdeckung des Pflasterbelags mit Asphalt (mit SMA7 / SMA8) auf der Schlachthofstraße und der Oechelhaeuserstraße ergibt eine prognostizierte Pegelreduzierung von etwa 4 dB(A) (gemäß RLS-19).

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Nutzung von Synergieeffekten durch Koppelung der Lärmaktionsplanung mit der Verkehrsentwicklungsplanung, dem Radverkehrskonzept, dem Klimaschutzkonzept, dem energiepolitischen Arbeitsprogramm sowie dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Elbaue I	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren
2	Elbaue II	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren
3	Unterluch	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren
4	Untere Mulde	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren
5	Vorderer / Hinterer Tiergarten	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren
6	Kreuzbergheger	Natura2000, ruhiger Landschaftsraum	Berücksichtigung bei der Bauleitplanung und in Zulassungsverfahren

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

600

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von: 01.05.2023

Bis: 30.06.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Ergebnisse der 4. Stufe der Lärmkartierung wurden im Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt vorgestellt. Die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Ämter wurden über die geplanten Lärminderungsmaßnahmen informiert und Vorschläge wurden eingeholt. Während des zweistufigen Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 30. Juni 2023 Vorschläge aus der Öffentlichkeit gesammelt. Im Zeitraum vom 2. Mai 2024 bis 1. Juni 2024 wird der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans der Öffentlichkeit vorgestellt. Weitere Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen im Nachgang abgewogen werden.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürgerschaft	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) : 7

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Konkrete Vorschläge, für welche die zuständigen Behörden Einwände oder Ablehnung artikuliert haben, welche nicht durch den städtischen Lärmaktionsplan überwunden werden können, wurden nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Im Zuge der Beratungsfolge in den Fachausschüssen des Stadtrates wurde der Maßnahmenkatalog unter 3.2 um die laufenden Nummern 15, 16 und 17 erweitert.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

Der erwartete Nutzen wie bspw. Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Steigerung von Grundstückswerten sind nicht mit verhältnismäßigem Kostenaufwand konkret bezifferbar.

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm-energie/laerm.html>